

Verhalten Sie sich sicherheitsbewusst

Die nachfolgend aufgeführten Verhaltensweisen sind erste, wichtige Schritte zur Kriminalitätsvorbeugung.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Sollten Sie Ihren Schlüssel verloren haben, wechseln Sie unverzüglich den Schließzylinder aus.
- Lassen Sie Ihre gestohlenen oder verlorenen Bankkarten und Handys sofort sperren, um einen Missbrauch zu verhindern.
 - Notieren Sie sich im Vorfeld die IMEI-Nummer Ihres Handys, damit dieses im Falle eines Diebstahls ausgeschrieben werden kann. Die IMEI-Nummer finden Sie unter dem Akku Ihres Handys. Alternativ können Sie diese mit der Tastenkombination ***#06#** in Ihrem Handy abrufen.
 - Nach dem Verlust Ihrer Debitkarte (z.B. girocard, früher auch als ec-Karte bezeichnet) sollten Sie diese nicht nur bei Ihrer Bank sperren lassen, sondern auch bei der Polizei als gestohlen melden! Die Polizei meldet dann die Daten Ihrer abhanden gekommenen Debitkarte dem Kooperationspartner des Einzelhandels. Von dort werden diese Daten an die dem **KUNO-Sperrsystem** angeschlossenen Einzelhandelsgeschäfte weitergeleitet. Nur so ist Ihre Karte auch für das Lastschriftverfahren (Bezahlen mittels Karte plus Unterschrift) gesperrt! **KUNO** (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) ist ein freiwilliges System der Polizeibehörden und der Wirtschaft. Ziel ist, Betrugsfälle im kartengestützten Zahlungsverkehr zu reduzieren.
- Sichern Sie auch Fenster und Balkontüren in den oberen Stockwerken, denn Einbrecher sind manchmal wahre Kletterkünstler. Leitern, Gartenmöbel, Kisten, Mülltonnen, Rankgerüste usw. können als Kletterhilfen dienen.
- Lassen Sie Rollläden nur nachts herunter, sonst entsteht tagsüber der Eindruck, die Bewohner seien nicht da.
- Verschließen Sie stets Türen von Kellern und Dachböden.
- Lassen Sie Wertsachen nicht offen zu Hause liegen.
- Führen Sie Ihre Wertgegenstände in einer Liste auf und kennzeichnen Sie diese ggf. zusätzlich. (Siehe Wertsachenverzeichnis)
- Deponieren Sie Schmuck, Bargeld, Sparbücher u.a. wertvolle Gegenstände in einem Bankschließfach oder einem geprüften Wertbehältnis. (Tresor, Werteraum).
- Achten Sie auf unbekannte Personen und/oder auf verdächtige Situationen in Ihrer Nachbarschaft. Alarmieren Sie in Verdachtsfällen sofort die Polizei über die Rufnummer 110 oder per Notfallfax¹.
- Geben Sie gegenüber unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Lebensgewohnheiten oder die der Nachbarschaft (z.B. „Meine Nachbarin ist drei Wochen in Kur“).
- Halten Sie wichtige Telefonnummern und Adressen jederzeit griffbereit. Nehmen Sie Ihr (Mobil-) Telefon / Handy nachts mit ans Bett.

¹ Ein Notfall-Fax ermöglicht hör- und sprachgeschädigten Menschen den Zugang zum Notrufsystem.

BEI ABWESENHEIT

- Verschießen/Verriegeln Sie Haus- bzw. Wohnungstüren und Ihre Fenster auch bei kurzfristiger Abwesenheit und nutzen Sie konsequent vorhandene Sicherungen. Das einfache Zuziehen oder Zudrücken einer Tür ist noch kein Verriegeln.
- Verstecken Sie Schlüssel niemals draußen. Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Verschießen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren, auch wenn Sie nur kurz weggehen – denn gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Lassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus bei längerer Abwesenheit durch Verwandte, Bekannte, Nachbarn oder sonstige Personen Ihres Vertrauens bewohnen oder bewohnt erscheinen. (Briefkasten leeren, Rollläden, Vorhänge, Beleuchtung, Radio und Fernseher unregelmäßig betätigen)
- Verzichten Sie auf eine Mitteilung über Ihre Abwesenheit auf dem Anrufbeantworter.
- Verzichten Sie auf Postings über Urlaube und Abwesenheiten in den sozialen Medien.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn über den Einsatz von Zeitschaltuhren für Rollläden, Beleuchtung, Radio etc.
- Verzichten Sie darauf Innentüren und Schränke zu verschließen - es sei denn, Versicherungsauflagen fordern dies - damit Straftäter keinen weiteren Sachschaden verursachen.
- Schalten Sie außen liegende Wasser- und Stromanschlüsse ab.

BEI ANWESENHEIT

- Führen Sie ein funktionsfähiges Mobiltelefon (Handy) bei sich, mit dem Sie schnell Hilfe herbei rufen können.
- Öffnen Sie auf Klingeln nicht bedenkenlos die Tür und nutzen Sie konsequent Ihre Gegensprechanlage. Vergewissern Sie sich durch den Türspion, wer zu Ihnen möchte. Benutzen Sie bei unbekannt Personen die Türdistanzsperrung (Kastenschloss mit Sperrbügel, Sperrkette o.ä.)
- Reagieren Sie auf Klingeln an Ihrer Tür und machen Sie sich bemerkbar; es könnte eine Anwesenheitskontrolle der Einbrecher sein.
- Straftäter versuchen Sie mit Tricks und Maschen zu überlisten (z.B. Glas Wasser, Nachricht für Nachbarn, Grüße von Verwandten, Tragen der Einkaufstasche). Treten Sie selbstbewusst und energisch auf. Lassen Sie sich nie auf längere Diskussionen ein, verweisen Sie auf Ihr Hausrecht, bitten Sie notfalls Nachbarn hinzu. Notieren oder speichern Sie wichtige Notrufnummern (z.B. Polizei 110, Feuerwehr 112, Hausarzt), damit Sie diese schnell zur Hand haben.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ADRESSEN

Polizei	110
Feuerwehr – Notarzt - Rettungswagen	112
Zentrale Rufnummer für die Sperrung von Karten (ec- oder Kredit-/Zahlungskarte) und Handys	116 116
KUNO-Sperrung Ihrer Debitkarte	jede Polizeidienststelle
Tastenkombination für das Abrufen der IMEI-Nummer in Ihrem Handy	*#06#
Opferhilfe	116 006
Ärzte	
● Hausarzt	
● Facharzt	
Angehörige / Freunde / Nachbarn Ihres Vertrauens:	

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich

Kennzeichnen Sie Ihre Wertgegenstände!

Wertgegenstände, wie z. B. Fernseher, Fotokameras oder Camcorder verfügen zwar über Typenbezeichnungen, häufig jedoch nicht über eine **Individualnummer**, die sie von gleichartigen Geräten unterscheidet. Falls Ihnen diese Sachen bei einem Einbruch oder auf der Urlaubsreise gestohlen werden, wird der Eigentumsnachweis selbst dann schwierig, wenn die Polizei die Täter ermittelt und die Beute sicherstellt.

Genau so problematisch ist die eindeutige Identifizierung von Schmuck, Teppichen, Gemälden, hochwertigem Porzellan oder Kunstwerken jeder Art. Die polizeiliche Fahndung nach Ihrem Eigentum wird wesentlich erschwert, wenn weder Kennzeichnungen, noch Beschreibungen, Expertisen oder Fotos der gestohlenen Gegenstände vorliegen.

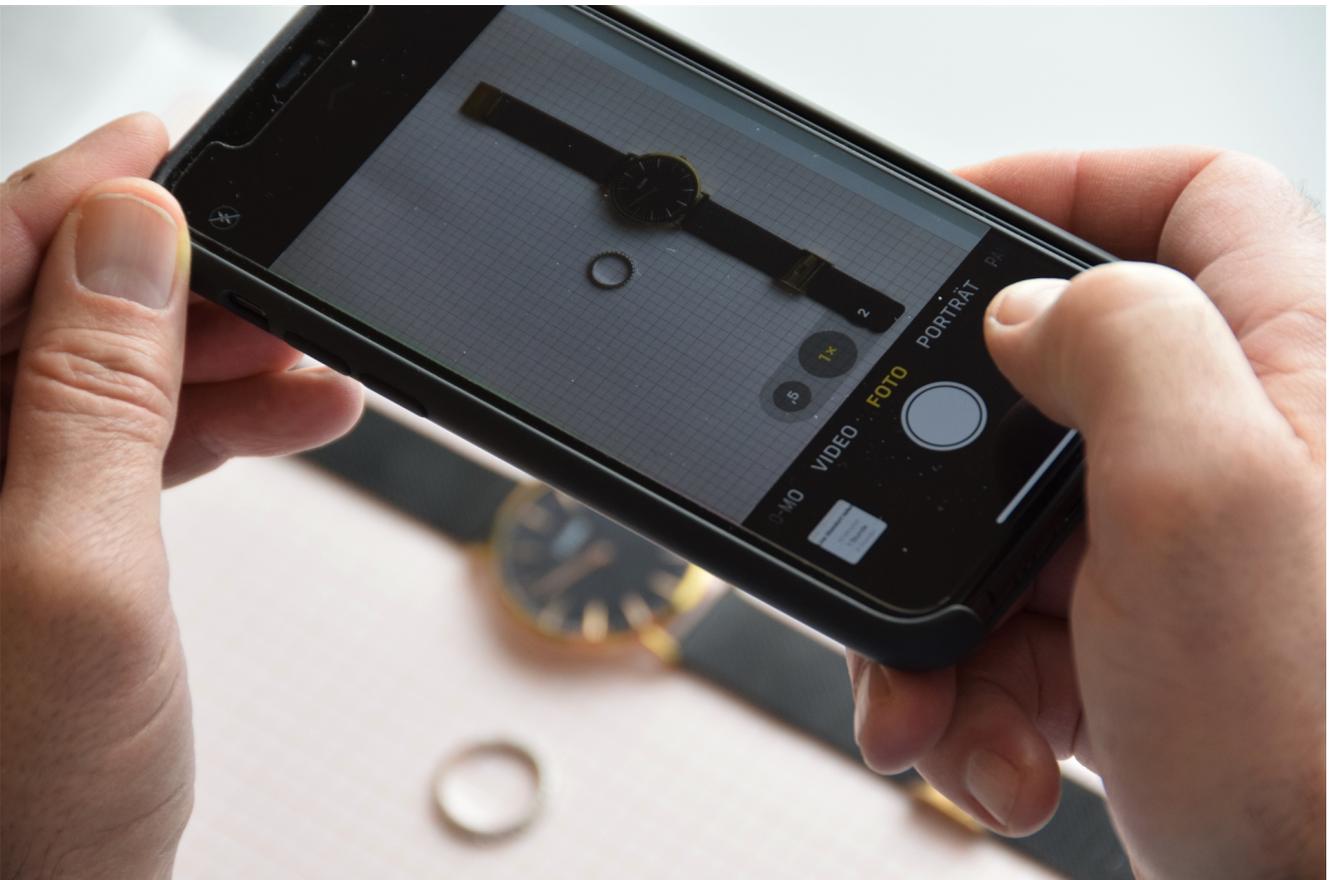
BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHFOLGENDEN HINWEISE

- Stellen Sie eine Liste Ihrer Wertsachen zusammen, aus der besondere Kennzeichen, Hersteller, Marke, Typ, Gerätenummer, Individualnummer, Kaufdatum, Händler und Preis hervorgehen. Geräteseriennummern sind keine individuellen Kennzeichen.
- Wertsachen ohne individuelle Nummerierung oder Beschriftung sollten Sie dauerhaft kennzeichnen (z.B. Gravur des Straßenschlüssels, Hausnummer, Initialen – ähnlich wie bei Fahrrädern s. u.). Dies kann auch an nicht einsehbaren Stellen (verdeckt) geschehen. Vermerken Sie Art und Positionierung der Kennzeichnung in Ihrem Wertsachenverzeichnis.
- Fotografieren Sie schwer zu beschreibende Gegenstände, z.B. Schmuck, Teppiche, Pelze, Antiquitäten, Gemälde, Möbel, hochwertiges Porzellan etc. und legen Sie bei Bedarf einen Maßstab zur Größendefinition hinzu. Ein Raster zur fotografischen Dokumentation ist in der Anlage beigelegt. Über hochwertigen Schmuck, Gemälde etc. sollten Expertisen vorliegen.
- Sind detailgetreue Fotos – möglichst mit beigelegtem Maßstab - von gestohlenen Gegenständen vorhanden, ermöglicht dies der Polizei u.U. eine Fahndungsveröffentlichung.
- Bitte beachten Sie, dass es sich bei Ihrer persönlichen Wertgegenstandsliste um sensible Informationen handelt, die fremden Personen nicht in die Hände gelangen sollten. Bewahren Sie aus diesem Grund Ihre ausgefüllte Liste an einem Ort auf, an dem diese sicher vor fremden Blicken ist.
- Auf der Internetseite www.polizei-beratung.de des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) können Sie eine Wertgegenstandsliste downloaden. Geben Sie dort den Suchbegriff „Wertgegenstandsliste“ ein.
- Informieren Sie nach einem Diebstahl oder Einbruch sofort die Polizei, damit keine wertvolle Zeit für die Fahndung nach Ihrem Eigentum verloren geht.
- Fahrräder lassen sich zusätzlich mit dem Straßenschlüssel, Ihrer Wohnanschrift und Ihren Initialen kennzeichnen. Diese Kennzeichnung wird vom Fahrradfachhandel oder in Einzelfällen auch von Polizeidienststellen vorgenommen. Registrieren Sie in Ihrem Fahrradpass alle wichtigen Daten (Marke, Typ, Rahmengröße, Felgenfarbe und -typ, Rahmennummer, Individualnummer usw.) und heften Sie die Originalrechnung zu diesen Unterlagen. Bei einem Weiterverkauf Ihres Fahrrades sollten Sie einen Kaufvertrag fertigen, der das verkaufte Produkt, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer des Käufers beinhaltet. Lassen Sie sich einen Personalausweis vorlegen und machen Sie ggf. eine Kopie davon. Den Fahrradpass gibt es auch als kostenlose App für iPhones sowie Smartphones mit Android-Betriebssystem. Mit der App können alle wichtigen Merkmale eines Rads gespeichert und bei Diebstahl per Mail schnell an die Polizei weitergeleitet werden.

Downloads unter: www.polizei-beratung.de
<https://viersen.polizei.nrw/>

>>> Suchbegriff: **Fahrradpass-App**

>>> Suchbegriff: **Wertgegenstandsliste**



Fotografieren Sie Wertsachen aus verschiedenen Richtungen. Durch Auflage auf Millimeter-Papier ist auch immer die Größe erkennbar. Für das Foto halten Sie die Kamera direkt, möglichst im rechten Winkel, über Ihre Wertsachen.